

Niederschrift

über die 28. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 29.08.2012, von 17:00 Uhr bis 18.40 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11. Juli 2012
4. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung
Vorlage: 243-(V.)/2012
5. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung
Vorlage: 244-(V.)/2012
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Lubitz und Herr Kersting anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11. Juli 2012

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11. Juli 2012 bestehen keine Einwände. In diesem Zusammenhang merkt Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg an, dass die schriftliche Beantwortung der Frage in der Sitzung vom 11.07. von Stadtrat Bodo Zeymer noch nicht vorliege.

Stadtrat Klaus Czernitzki unterbreitet den Vorschlag, dass die Beantwortung der Anfrage dem Protokoll der heutigen Sitzung beigelegt werden sollte.

zu TOP 4 **Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung**
Vorlage: 243-(V.)/2012

Bauamtsleiter Krupp-Aachen erinnert daran, dass im Wesentlichen die Planänderungen im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss vorgestellt wurden. Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sollen die Grundstücke im Plangebiet zum Teil neu geordnet und planungsrechtliche Voraussetzungen für die Festlegung von Flächen zum Bau von Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Planentwurf wurde ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern eingereicht. 14 berührte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden wurden am Bauleitplanverfahren beteiligt. Hinsichtlich der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes habe im Besonderen der Landkreis zu den Feldgehölzen Stellung genommen. Beabsichtigt sei, das ursprüngliche Entwicklungsziel einer Streuobstwiese für die festgesetzte Fläche im Osten des Geltungsbereiches aufzugeben und stattdessen den Erhalt des vorhandenen Feldgehölzes festzusetzen. Der Landkreis hat darauf hingewiesen, dass die Entwicklung eines Feldgehölzes aus einheimischen Arten nicht in jedem Falle ohne Pflegemaßnahmen unproblematisch verläuft. Die Kontrolle auf das Vorkommen von Neophyten und ggf. deren Beseitigung sollte in die Planung aufgenommen werden. Die Anregung wird entsprechend berücksichtigt; die Entwicklung des Gehölzbestandes wird durch die Stadtverwaltung kontrolliert.

Um 17.05 Uhr kommt Stadtrat Bodo Zeymer hinzu = 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Das Landesamt für Denkmalpflege habe keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Vorhaben geäußert. Sie weise jedoch darauf hin, dass sich das Vorhaben im Bereich eines archäologischen Denkmals befindet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; auf der Planzeichnung wird ein Hinweis auf das archäologische Denkmal und das unmittelbar wirkende Denkmalschutzrecht angebracht.

Vom Abwasserverband gab es den Hinweis, dass das letzte Grundstück nicht an den Regenwasserkanal angeschlossen werden kann. Es wurde ein entsprechender Vermerk aufgenommen, dass hier anderweitige Entwässerungsmöglichkeiten gefunden werden müssen (Versickerung auf dem Grundstück oder Nutzung als Brauchwasser).

Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt zur Prüfung und Billigung in der Anlage 3 der Beschlussvorlage vor

Um 17.07 Uhr kommt Herr Braune hinzu = 3 sachkundige Einwohner anwesend.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen dem Stadtrat, der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 5 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung - Vorlage: 244-(V.)/2012**

Bauamtsleiter Krupp-Aachen teilt einleitend mit, dass bei dem B-Plan noch eine geringfügige Änderung vorgenommen werden müsse.

Herr Winter vom Planungsbüro Thalen erinnert daran, dass der B-Plan Ende der 90ziger Jahre erstellt wurde. Hintergrund der 4. Änderung des B-Planes ist die Feststellung, dass sich die Entwicklungsziele der 3. Änderung des B-Planes in absehbarer Zeit nicht umsetzen lassen und das Umlegungsverfahren auf der Grundlage der 3. Änderung des B-Planes nicht durchgeführt werden kann. Der Umlegungsausschuss hat beschlossen, den B-Plan erneut zu modifizieren und die festgesetzten gewerblichen Bauflächen sowie die Wohnbauflächen zu reduzieren. Der Entwurf des B-Planes wurde öffentlich ausgelegt. Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise berührter Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der 4 Nachbargemeinden wurden geprüft; teilweise sind diese im frühzeitigen Verfahren bereits mit abgehandelt worden. Es gibt eigentlich keine neuen Erkenntnisse.

Wie bereits Bauamtsleiter Krupp-Aachen erwähnt hat, müsse die Planzeichnung geringfügig geändert werden. Durch das Plangebiet verläuft ein Weg der im B-Plan immer als eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Wanderweg festgesetzt wurde. Der Weg diene aber primär der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen. Von daher solle auf der Planzeichnung die Kennzeichnung des Wanderweges (W) in Wirtschaftsweg (Wi) geändert werden. Auch als Wirtschaftsweg würde der Weg den Radfahrern und Wanderern zur Verfügung stehen. Das ist generell gesetzlich geregelt. Damit entfalle die Festsetzung, 2.1.4., in der es heißt: „die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Wanderweg“ sind mit wasserdurchlässigem Pflaster herzustellen. Die textliche Festsetzung 2.1.2. muss wie folgt geändert bzw. ergänzt werden: „Beidseitig, zum Teil einseitig der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ sind mit Landschaftsrasen zu begrünende Randstreifen anzulegen. Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zulässig.“

Nach eingehender Diskussion fasst Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg zusammen, dass die Mitglieder des Ausschusses die Änderung B-Planes, wie sie heute durch Herrn Winter vorgestellt wurde, empfehlen (aus Wanderweg (W) wird im Plangebiet Wirtschaftsweg (Wi)).

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen dem Stadtrat, der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 6 Mitteilungen

- 6.1. Auf die Frage von Stadtrat Zeymer, ob der Verwaltung bekannt war, dass ein Schiff mit Atommüll Haldensleben durchfahren habe, antwortet **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**, dass die Stadtverwaltung keine Kenntnis hatte.
- 6.2. Weiterhin hatte Stadtrat Bodo Zeymer von einem Radweg zwischen Hütten und Neuenhofe gesprochen. Ein Radweg von Hütten nach Neuenhofe konnte nicht lokalisiert werden, so **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**.

Herr Lubitz bestätigt, dass es dort einen befestigten Radweg gibt; dieser beginne ca. 150 m vor der Kurve bevor man Hütten erreicht.

Dezernent Otto merkt an, dass es sich lediglich um einen Waldweg handeln könnte, denn ein Radweg müsste als solcher gewidmet sein.

Stadtrat Bodo Zeymer könne sich erinnern, dass der Bürgermeister von Neuenhofe diesen Radweg irgendwann einmal eingeweiht hat. Der Radweg verlaufe direkt neben dem Waldweg, wurde durch ABM-Kräfte mit Schotter ausgebaut und entsprechend touristisch beschildert.

Dezernent Otto bezweifle, dass es in dem Bereich einen gemeindlichen Radweg geben solle.

Aus diesem Grunde hatte Stadtrat Bodo Zeymer gefragt, ob man diesen Weg irgendwann einmal wieder aufleben lassen wolle.

Stadtrat Klaus Czernitzki unterbreitet den Vorschlag, einen Vororttermin anzuberaumen.

Um einen Vororttermin anberaumen zu können, müsste der Verwaltung erst einmal bekannt sein, wo genau dieser Weg verläuft, meint **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** abschließend.

- 6.3. **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** teilt mit, dass Stadträtin Blenkle gefragt hatte, wie viele Bäume auf dem Alten Friedhof und am Pfändegraben gefällt wurden bzw. welche Nachpflanzungen vorgesehen sind.

Auf dem Areal des Pfändegrabens gab es im Januar einen Schaden an dem ersten Baum der alten Bestandsreihe, hervorgerufen durch Sturm, berichtet **Sachgebietsleiter Gaudlitz**. Die Verwaltung würde

empfehlen, die Reihe des Altlindenbestandes (12 Linden) zu fällen und durch eine einreihige Neupflanzung zu ersetzen.

Auf dem Alten Friedhof waren es 3 Bäume (1 Kastanie, die komplett auseinander gebrochen ist und 2 Eschen, die in Mitleidenschaft gezogen worden) die gefällt wurden. Auch hier soll eine Neupflanzung vorgenommen werden, allerdings nicht an dem ursprünglichen Standort, sondern im Eingangsbereich als 3er-Gruppe. Die Verwaltung würde, um den Eingangsbereich optisch aufzuwerten, 3 Tulpenbäume als Nachpflanzung vorschlagen. Weiterhin müsse damit gerechnet werden, dass 3 Buchen abgängig sind. Buchen seien an diesem Standort als Nachpflanzung nicht geeignet; Eichen, ggf. Linden würden an diesem Standort eher in Frage kommen.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA sprechen sich einstimmig dafür aus, für den Eingangsbereich Alter Friedhof 3 Tulpenbäume zu pflanzen.

Sachgebietsleiter Gaudlitz stellt nunmehr Bäume vor, die Schäden aufweisen und zum Teil gefällt werden müssen:

Süplinger Straße: 2 Linden, die aufgrund ihres Schadensbildes nicht mehr die Verkehrssicherheit aufbringen können (Linde 017 und Linde 078). Es wird empfohlen, beide Bäume zu fällen und durch neue Linden zu ersetzen.

Hagentorplatz : 3 Linden direkt vor dem Bankgebäude und 3 Linden neben dem Bankgebäude

Die Linden sind in der Baumschutzsatzung als ortsbildprägend erfasst. Die 3 Linden vor dem Bankgebäude gehören zum Grundstück der Raiffeisenbank, die 3 daneben stehenden Linden befinden sich auf städtischem Grundstück und hätten in der Baumschutzsatzung nicht erfasst werden müssen. Alle 6 Linden bauen deutlich ab, weisen sehr viel Totholz aus, zeigen Mangelercheinungen. Es wäre anzuregen, diese Bäume als ortsbildprägende Bäume aus der Baumschutzsatzung zu nehmen und früher oder später, eher jedoch früher zu fällen.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen, ein Konzept bezüglich der Neupflanzung zu erarbeiten (Baumart, Anordnung und Anzahl der Bäume) und dies in der nächsten Sitzung vorzustellen. Im Anschluss könne mit der Raiffeisenbank in Kontakt getreten werden.

Fällantrag - Kolonie 2

Vom Grundstückseigentümer liegt ein Fällantrag über 1 Linde, die ebenfalls als ortsbildprägend geschützt ist, vor. Der Baum fängt an, in der Kronenperipherie sehr stark Totholz auszubilden; er baut massiv ab. Dieser Baum ist nicht mehr würdig, ortsbildprägend genannt zu werden.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen, dass Herr Gaudlitz mit dem Eigentümer Kontakt aufnimmt. Es sollte möglichst eine Nachpflanzung erfolgen. Hier wäre z. B. ein Säulenbaum denkbar. In der nächsten Sitzung werde über den Fällantrag entschieden.

Kita Wedring – Platane im Spielbereich

Der Baum weist einen Zwieselausbruch aus. Die Krone war zu schwer für die geschwächte Sollbruchstelle. Die vorhandene Fäule ist gut erkennbar. Empfehlung der Verwaltung: Fällung im Herbst und Nachpflanzung im Frühjahr.

Kastanie – Magdeburger Straße/Ecke Burgwall vor ALDI

Diese Kastanie weist sehr viele Astungswunden im Kronenansatz auf. Bei diesem Baum ist eine Fällung dringend geboten.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg, welche Ersatzpflanzung angedacht ist, antwortet Sachgebietsleiter Gaudlitz, dass es an dieser Stelle fraglich ist, ob man eine Ersatzpflanzung vornimmt (Straßeneinengung). Wenn überhaupt, dann würde er eine Linde als Nachpflanzung vorschlagen, weil die gesamte Magdeburger Straße mit Linden bepflanzt ist.

Platane Magdeburger Straße/Ohrelandhalle

Die Platane ist vom Schillerporling befallen. Der Pilz zersetzt langsam das Holz. Die Platane sei trotz allem erhaltungswürdig. Es wurde eine Kronensicherung einbauen lassen. Ein Gutachten soll jetzt feststellen, ob weitere Kronensicherungen notwendig sind. Bei diesem Baum werde deutlich, dass alles versucht werde, um einen Baum zu erhalten, wenn es sinnvoll erscheint.

Kastanie – Neuwaldensleber Straße

Die Kastanie ist ortsbildprägend, es gab einen Fällantrag. Die Kastanie wurde bereits im Ausschuss vorgestellt. Die Argumente, die in der Sitzung vorgebracht wurden, sind zutreffend. Es ist nur ein wesentlicher Sachverhalt unberücksichtigt geblieben und zwar der, dass der Baum auch einen V-Zwiesel aufweist. Dieser könnte auseinanderreißen, wenn man nicht gegen wirkt. Wenn man die Kastanie erhalten möchte, muss man eine Kronensicherung einbauen lassen und einen Rückschnitt der Krone um ca. 20 % vornehmen. (Kosten zwischen 1.000 bis 1.500 €).

Nach Auffassung von **Stadtrat Bodo Zeymer**, sollte an diesem Standort wieder eine Kastanie nachgepflanzt werden. Diesbezüglich sollte mit dem Eigentümer ein Gespräch geführt werden.

Die Nachpflanzung sollte nicht an dem jetzigen Standort erfolgen, sondern es sollte ein Ahorn straßenbegleitend gepflanzt werden, um die Lücke der neuen Baumreihe an der Stelle zu schließen, regt **Dezernent Otto** an.

Sachgebietsleiter Gaudlitz werde prüfen lassen, ob an der Stelle ausreichend Platz vorhanden ist, um dort straßenbegleitend einen Baum zu pflanzen.

Zusammenfassend merkt **Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg** an, dass die Verwaltung prüfen sollte, ob und welcher Baum an der Stelle nachgepflanzt werden könnte. Erst dann werde der Ausschuss abschließend eine Entscheidung zum Fällantrag treffen.

Um 18.30 Uhr verlassen die Stadträte Dirk Becker und Eberhard Resch die Sitzung, somit noch 5 Ausschussmitglieder + 3 sachkundige Einwohner anwesend.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

- 7.1. **Stadtrat Bodo Zeymer** kommt noch einmal auf die schriftliche Beantwortung seiner Anfrage bezüglich Ansiedlung Nordmethan zu sprechen. Ihm wurden damals eine schriftliche Beantwortung innerhalb von 14 Tagen zugesagt. Inzwischen sind 6 / 7 Wochen vergangen und ihm liege die Antwort noch nicht vor. Er sei nicht bereit, wie zum Beginn der Sitzung vorgeschlagen, weiter zu warten bis das Protokoll der heutigen Sitzung erstellt ist. Er möchte innerhalb einer Woche den aktuellen Stand mitgeteilt bekommen.

Dezernent Otto teilt mit, dass Herr Zimmermann morgen im Stadtrat über den aktuellen Stand berichten könne. Es sei ohnehin ein laufender Prozess. Das Unternehmen arbeitet intensiv an der Umsetzung seines Vorhabens.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer